

# CURRICULUM

Masterstudium  
Pflegewissenschaft  
Studienkennzahl:  
UO 066 331



© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz

Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN158

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.

UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

## Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses <sup>1</sup>	Datum der Genehmigung <sup>2</sup>	Kurzbeschreibung der Änderungen	Datum des Inkrafttretens
01	20.04.2015	06.05.2015	Neueinrichtung	1.10.2015
02	30.05.2016	22.06.2016	Beschluss- und Änderungshistorie Modul Statistik: Änderung LV-Typ Äquivalenzrichtlinie	1.10.2016
03	10.4.2019	22.05.2019	Abstimmung der Modulinhalte, Aufnahme neuer Module und Ausschluss überholter Module	1.10.2019
04	07.06.2021	23.06.2021	Überarbeitung layout Überarbeitung gendergerechte Sprache Korrektur Beherrschung der englischen Sprache: von level C1 auf B2 Modul Verbesserung der Pflegepraxis: Teilnahmevoraussetzung: Streichung von positive Absolvierung der Module auf Absolvierung der Module	1.10.2021
05	01.06.2022		Richtlinie virtuelle Lehre Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

---

<sup>1</sup> Beschluss durch die Curricularkommission für Pflegewissenschaft

<sup>2</sup> Genehmigung des Senates

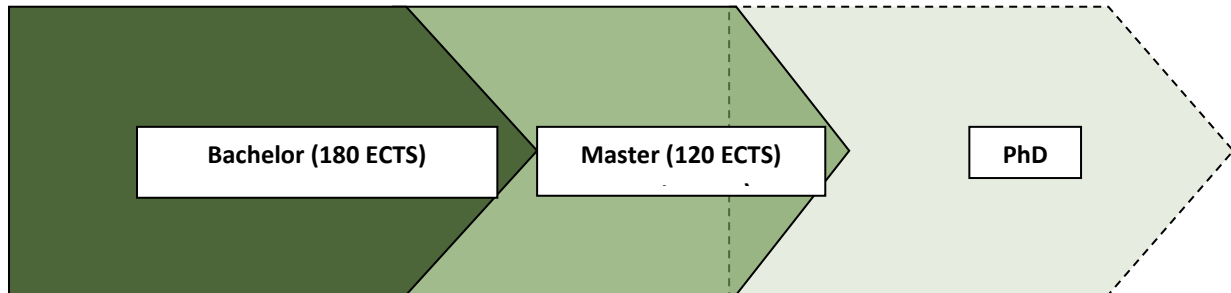
© Curricularkommission Pflegewissenschaft, Medizinische Universität Graz

Einleitung .....	4
Qualifikationsziele .....	4
Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche .....	5
Studiendauer .....	5
Zulassung .....	6
Akademischer Grad .....	6
Zuteilung von ECTS-Punkten .....	6
Aufbau und Gliederung des Studiums .....	6
Aufbau des Studiums .....	6
Lehrveranstaltungstypen .....	7
Lehr- und Lernmethoden .....	7
Modulübersicht .....	8
Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen .....	9
Wahlpflichtmodule .....	9
Freie Wahlfächer .....	9
Unterrichtssprache .....	9
Prüfungsordnung .....	9
Lehrveranstaltungsprüfungen .....	9
Module .....	10
Masterarbeit .....	10
Abschluss und Gesamtbeurteilung .....	11
In-Kraft-Treten des Curriculums .....	11
Anhang I: Modulbeschreibungen .....	12
I. Pflichtmodule .....	12
Anhang II: Äquivalenzrichtlinie .....	32
Version 01 / Version 02 .....	32
Version 02 / Version 03 .....	33
Anhang III Richtlinie Virtuelle Lehre .....	36

## Allgemeines

### Einleitung

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach dem mehrstufigen Modell des Bologna-Prozesses strukturiert.



Das Masterstudium Pflegewissenschaft folgt mit seinen Schwerpunkten Forschung, evidenzbasierte Praxis und Verbreitung/Umsetzung von Forschungsergebnissen den Bildungszielen der Medizinischen Universität Graz. Das Studium ermöglicht den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit der (Pflege-)Wissenschaft; es werden wissenschaftliche Kenntnisse und Forschungsmethoden sowie die Möglichkeiten/Vorgehensweisen für die Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die (Pflege-) Praxis vermittelt.

Das Studium ist im Sinne des Österreichischen Hochschulrechts (BM: WF, 2013)<sup>3</sup> den medizinischen Studien zuzuordnen.

### Qualifikationsziele

Studierende des Masterstudiums Pflegewissenschaft werden dazu befähigt, (aktuelle) Forschungsergebnisse zu recherchieren, kritisch zu bewerten, für die tägliche Praxis aufzubereiten und zu kommunizieren, um sie in die pflegerische Praxis zu implementieren und die daraus resultierenden Ergebnisse zu evaluieren.

Sie erkennen Probleme in der Praxis, können Veränderungen/Verbesserungen initiieren, diese im Sinne von „best practice“ durchführen und in diesem Prozess eine führende Rolle einnehmen.

---

<sup>3</sup>

[http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation\\_hochschulrecht.pdf](http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/dokumentation_hochschulrecht.pdf), Zugriff 16.03.2014.

Sie können an Forschungsprojekten mitwirken und statistische sowie inhaltliche Analysen durchführen.

Sie können Einzelne/Teams bei der Anwendung von evidenzbasiertem Wissen anleiten und unterstützen, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Pflege/Versorgung von Einzelnen, Gruppen und Populationen zu planen und durchzuführen.

Sie können Outcome Messungen durchführen und evidenzbasierte Produkte und Empfehlungen erstellen.

Es werden Fähigkeiten erlernt und vermittelt, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen.

Soziale Kompetenzen werden durch regelmäßige Gruppenarbeiten mit wechselnden Mitgliedern sowie mit nationalen und internationalen Studierenden/Lehrenden gefördert, die Diskussionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Umgang mit Gruppenprozessen, selbständige Urteilsbildung und die Fähigkeit zur Argumentation werden erlernt und vertieft. Über die fachlichen Qualifikationen hinaus sollen auch weitergehende Kompetenzen erreicht werden, die für ein breites Berufsspektrum/Berufsfelder dienlich sind, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Umgang mit Medien (Datenbanken, Internet etc.) und interkultureller Austausch sowie eigenverantwortliches Lernen und Selbstmanagement als Basis für lebenslanges Lernen.

### **Potenzielle Berufsfelder/Tätigkeitsbereiche**

Das Studium befähigt die Absolvent\*innen in den Gebieten Forschung und/oder evidenzbasierte Praxis und Beratung tätig zu werden.

#### Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Gesundheits- und Sozialwesen, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Pflegeeinrichtungen, Sozialzentren, extramuraler Bereich
- Gesundheits- und pflegewissenschaftliche öffentliche oder private Forschungseinrichtungen
- Politische Beratungstätigkeit für den Bereich Gesundheit und Pflege
- Wirtschaftsunternehmen, z.B. Versicherungen
- Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Pflege
- Fachhochschulen und Universitäten

### **Studiendauer**

Das Masterstudium Pflegewissenschaft umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten.

### Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft ist nach Maßgabe des § 64 Abs 3 UG idgF:

- der Abschluss eines Bachelorstudiums der Pflege(-wissenschaft) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten,

oder

- der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

### Akademischer Grad

An die Absolvent\*innen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

### Zuteilung von ECTS-Punkten

Zur internationalen Vergleichbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Selbststudienzeit inkludieren. Es werden 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum (*SIT = Student Investment Time*). Es gilt zu berücksichtigen, dass es individuelle Unterschiede geben kann entsprechend des jeweiligen Arbeitsstils bzw. der Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Studierenden.

## Aufbau und Gliederung des Studiums

### Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Pflegewissenschaft ist modular strukturiert.

Die zu absolvierenden 120 ECTS-Punkte setzen sich wie folgt zusammen:

- 65 ECTS Pflichtlehrveranstaltungen
- 10 ECTS Wahlpflichtmodule

- 15 ECTS freie Wahlfächer
- 30 ECTS Masterarbeit (inkl. WK „Kolloquium zur Masterarbeit“)

## Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.

Wissenschaftliches Konversatorium (WK) ist eine begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit und dient dem Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Es handelt sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

## Lehr- und Lernmethoden

Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien entsprechen im Masterstudium Pflegewissenschaft den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Studierenden bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen in den Bildungsprozess einbringen. Dies bedeutet auch, dass auf den Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem ersten Universitätsstudium (Bachelor) aufgebaut wird.

Die aktive Mitwirkung ist die Voraussetzung für das Gelingen des Lehr- und Lernprozesses und wird von den Lehrenden gefordert und gefördert. Schwerpunkt der theoretischen Komponenten sind daher interaktive Methoden, die in großer Bandbreite eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden auch neue Methoden - wie eLearning bzw. Blended learning - eingesetzt.

Das jeweilige aktuelle Modulbuch wird zeitnah in Moodle zur Verfügung gestellt.

## Modulübersicht

Titel	Art	ECTS
<b>1. Semester</b>		
Evidenzbasierte Praxis 1	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 1	VO + SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	VO + SE	5
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	SE	3
Literaturrecherche	SE	2
Philosophie	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
<b>2. Semester</b>		
Evidenzbasierte Praxis 2	VO + SE	5
Forschungsmethoden und Techniken 2	VO + SE	5
Führung in der (Pfleger-)Praxis	VO + SE	5
Statistik	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Epidemiologie</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Qualitative Forschung</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
<b>3. Semester</b>		
Forschungsmethoden und Techniken 3	SE	5
Verbesserung der Pflegepraxis	SE	5
Analyseverfahren	SE	5
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Gesundheitskompetenz</i>	VO + SE	5
<i>Wahlpflichtmodul: Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten</i>	VO + SE	5
<i>Freie Wahlfächer</i>		5
<b>4. Semester</b>		
Kolloquium zur Masterarbeit	WK	2
Masterarbeit		28



### Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Die Voraussetzungen für den Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (Anhang I) zu entnehmen.

### Wahlpflichtmodule

Im Masterstudium Pflegewissenschaft sind zwei Wahlpflichtmodule im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Angebotes zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Curriculum bereits definierten Wahlpflichtmodulen können Vorschläge für weitere Wahlpflichtmodule eingebracht werden, welche nach Genehmigung durch die Curricularkommission absolviert werden können.

### Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Pflegewissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Studienwerber\*innen, die nicht das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz absolviert haben, wird die Absolvierung der folgenden Lehrveranstaltungen als freie Wahlfächer im 1. Semester dringend empfohlen:

- SE Lesen und Verstehen von Forschung 3 ECTS
- SE Einführung in die Statistik 2 ECTS

### Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch und/oder Englisch.

Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache zumindest auf Niveau B2 werden vorausgesetzt.

## Prüfungsordnung

### Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsakts nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Der positive Erfolg von Vorlesungsprüfungen ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Eine Präsentation, Seminararbeit sowie Zwischen- und/oder Abschlussprüfungen können als weitere Grundlage für die Beurteilung herangezogen werden. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen, in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Seminaren ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); die negative Absolvierung mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Wissenschaftliche Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Für eine positive Absolvierung ist die verpflichtende 80%ige Teilnahme und die regelmäßige Mitarbeit mit selbstständigen, schriftlichen/mündlichen Beiträgen der Studierenden notwendig. Sollte die Anwesenheit unter den geforderten 80% liegen, so kann unter Umständen in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleitung eine dem Umfang der Fehlzeiten angemessene Hausarbeit verfasst werden. Andernfalls muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die positive Absolvierung von Wissenschaftlichen Konversatorien ist mit „*mit Erfolg teilgenommen*“; die negative Absolvierung mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen.

## **Module**

Ein Modul wird positiv abgeschlossen durch die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind.

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Punkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

## **Masterarbeit**

Die Studierenden haben eine eigenständige schriftliche Masterarbeit zu verfassen. Die Ausarbeitung erfolgt im letzten Studiensemester. Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtmodule zu entnehmen. Es hat einen engen Bezug zu pflegewissenschaftlichen Fragestellungen aufzuweisen. Die

Studierenden haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen zu wählen.

Der Umfang der Masterarbeit sollte nicht mehr als 60 Seiten betragen.

Der positive Erfolg der Masterarbeit ist mit „*sehr gut*“ (1), „*gut*“ (2), „*befriedigend*“ (3) oder „*genügend*“ (4); der negative Erfolg mit „*nicht genügend*“ (5) zu beurteilen.

Detaillierte Bestimmungen betreffend der Verfassung von Masterarbeiten sind der „*Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit*“ idgF zu entnehmen.

### **Abschluss und Gesamtbeurteilung**

Mit der positiven Beurteilung aller Pflichtmodule, der Wahlpflichtmodule, der freien Wahlfächer und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „*bestanden*“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „*mit Auszeichnung bestanden*“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „*gut*“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „*sehr gut*“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

An die Absolvent\*innen des Masterstudiums Pflegewissenschaft wird der akademische Grad „*Master of Science*“, abgekürzt „*MSc*“, verliehen.

### **In-Kraft-Treten des Curriculums**

Das Curriculum tritt ab 01. Oktober 2022 in Kraft.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

### I. Pflichtmodule

<b>Titel</b>	<b>Evidenzbasierte Praxis 1</b>
<b>Titel (englisch)</b>	Evidence Based Practice 1
<b>Abkürzung</b>	EBP 1
<b>Art</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Arbeitsaufwand (ECTS)</b>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der evidenzbasierten Praxis u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EBP in der Praxis, externe versus interne Evidenz</li> <li>▪ EBP-Methode</li> <li>▪ Evidenzhierarchien („S6-Methode“)</li> <li>▪ PIKE Forschungsfragen und entsprechende Studiendesigns</li> </ul> </li> <li>• Evidenzbasierte Entscheidungsfindung (inklusive <i>Decision Making</i> und <i>Decision Aids</i>)</li> <li>• Verstehen und kritisches Bewerten von Primärstudien hpts.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interventionsstudien insbesondere RCTs</li> <li>▪ Diagnosestudien</li> <li>▪ Risiko und Prognose Studien</li> </ul> </li> </ul>
<b>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Umfangreiche Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erkennen Pflegeprobleme in der Pflegepraxis</li> <li>• Studierende können Strategien anwenden, um Lösungen für Praxisprobleme zu finden</li> <li>• Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, um Entscheidungen im Sinne einer evidenzbasierten Praxis zu fällen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, verschiedene Primärstudien kritisch zu bewerten und Effektmaße zu verstehen</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Prüfungsmodus</b>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Forschungsmethoden und Techniken 1</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 1
<i>Abkürzung</i>	RMT 1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Forschungsdesigns (qualitative und/oder quantitative und/oder mixed-method Forschung)</li> <li>• Vertiefung der einzelnen Stufen des Forschungsprozesses (u.a.: Sampling, Datenerhebung, Datenanalyse)</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Stufen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns</li> <li>• Studierende sind in der Lage, die unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses und Forschungsdesigns kritisch zu hinterfragen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 1
<i>Abkürzung</i>	DTR 1
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung und theoretische Grundlagen der Forschungsimplementierung</li> <li>• Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Praxis</li> <li>• Informationsmaterialien/Decision Aids für PatientInnen/Angehörige und Personen in Gesundheitsfachberufen bewerten und erstellen</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse zu Forschungsimplementierung und verwandte Themen</li> <li>• Studierende kennen verschiedene Instrumente um Informationsmaterialien kritisch zu bewerten</li> <li>• Studierende können Informationsmaterialien bewerten und entwickeln</li> <li>• Studierende können Texte in <i>Plain language</i> verfassen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren</b>
<b>Titel (englisch)</b>	Scientific Writing and Presentation
<b>Abkürzung</b>	SWP
<b>Art</b>	Seminar
<b>Arbeitsaufwand (ECTS)</b>	3 ECTS
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliches Schreiben</li> <li>• Konstruktives Feedback</li> <li>• Erstellung und Durchführung mündlicher Präsentationen unterschiedlichster Art</li> <li>• Erstellung wissenschaftlicher Poster</li> </ul>
<b>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Umfangreiche Erfahrung mit PowerPoint</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu verfassen und zu beurteilen und konstruktives Feedback zu geben</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Präsentationen zu erstellen und zu halten, mit unterschiedlichen Tools und Ressourcen</li> <li>• Die Studierenden sind in der Lage, ein wissenschaftliches Poster zu konzipieren und zu gestalten</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Prüfungsmodus</b>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Literaturrecherche</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Literature search
<i>Abkürzung</i>	LS
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Vertiefung zur (internationalen) Datenbankrecherche</li> <li>• Internetrecherche</li> <li>• Zitation</li> <li>• Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen unterschiedliche wissenschaftliche Datenbanken</li> <li>• Studierende erwerben Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Literatursuche notwendig sind</li> <li>• Studierende sind in der Lage eine strukturierte Literatursuche (Datenbanken/Internet) durchzuführen, zu dokumentieren und zu verwalten</li> <li>• Studierende können unterschiedliche Zitierweisen anwenden</li> <li>• Studierende können Literatur verwalten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



<b>Titel</b>	<b>Philosophie</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Philosophy
<i>Abkürzung</i>	PHI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	1. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissen und Wissenschaftlichkeit</li> <li>• Philosophie und Wissenschaft</li> <li>• Phänomenologie</li> <li>• Hermeneutik</li> <li>• Pflege als wissenschaftliche Disziplin</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen die philosophischen Hintergründe und Perspektiven von Wissenschaft und Theorie</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Pflege als Philosophie, Wissenschaft und Kunstfertigkeit zu erkennen und zu beschreiben</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Evidenzbasierte Praxis 2
<i>Titel (englisch)</i>	Evidence Based Practice 2
<i>Abkürzung</i>	EBP 2
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls EBP 1</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quantitative Reviewtypen</li> <li>▪ Qualitative Evidenzsynthesen (Meta-Ethnographie)</li> <li>▪ Gemischte Reviewarten</li> <li>▪ Theorie der Erstellung von Systematischen Reviews</li> <li>▪ Bewerten von Systematischen Reviews</li> <li>▪ Verstehen, interpretieren und Erstellen von Metaanalysen/Forrest Plots</li> <li>▪ Health Technology Assessments</li> <li>▪ Aufbereiten von Review Ergebnissen in <i>Plain Language (Plain Language Summaries)</i> für die Praxis und Kommentierung von Reviews</li> <li>▪ Theorie der Entwicklung und Bewertung von evidenzbasierten Leitlinien</li> <li>▪ Einführung in GRADE</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Kenntnisse in der Nutzung von Literaturdatenbanken</li> <li>• Kenntnisse des Moduls EBP 1</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende kennen verschiedene qualitative und quantitative Reviewarten und deren Methoden</li> <li>• Studierende können Systematische Reviews und HTA-Berichte verstehen, bewerten und nutzen</li> <li>• Studierende haben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstellung von Systematischen Reviews und Forrest Plots</li> <li>• Studierende können Ergebnisse von Systematischen Reviews/HTA Berichten aufbereiten und kommunizieren</li> <li>• Studierende können evidenzbasierte Leitlinien bewerten und kennen die Schritte der Leitlinienentwicklung inklusive der Empfehlungsgradierung mit GRADE</li> </ul>

<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Forschungsmethoden und Techniken 2
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 2
<i>Abkürzung</i>	RMT2
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls RMT 1</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften)</li> <li>• Vertiefung ausgewählter Forschungsdesigns</li> <li>• Vertiefung hinsichtlich <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse zu Forschungsmethoden und Techniken</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistikenkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse zu Gütekriterien in der qualitativen und quantitativen Forschung (psychometrische Eigenschaften) und ausgewählten Forschungsdesigns und kennen ausgewählte <i>Reporting Tools</i> zur Bewertung der Qualität und Transparenz in der Forschung.</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Gütekriterien in qualitativen und quantitativen Studien (psychometrische Eigenschaften) sowie ausgewählte Forschungsdesigns (mittels entsprechender <i>Reporting Tools</i>) zu bewerten und kritisch zu hinterfragen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Führung in der (Pflege-)Praxis
<b>Titel (englisch)</b>	Leadership in Nursing Practice
<b>Abkürzung</b>	LSP
<b>Art</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Arbeitsaufwand (ECTS)</b>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<b>Semester</b>	2. Semester
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<b>Inhalte</b>	<p>Theorien und Grundlagen zu <i>leadership</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Theorien</li> <li>• Führungsrolle in der Pflegepraxis</li> <li>• Empowerment</li> <li>• <i>Nurse empowerment</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderliche und hinderliche Faktoren</li> <li>• Psychologisches Empowerment</li> <li>• Strukturelles Empowerment</li> </ul> </li> </ul>
<b>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls DTR 1</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierenden kennen unterschiedliche Konzepte und Theorien von Leadership und deren Bedeutung für die Praxis</li> <li>• Studierende verstehen das Konzept <i>Empowerment</i> und können Strategien zur Steigerung des <i>Empowerments</i> von PatientInnen und/oder Pflegepersonen anwenden</li> <li>• Studierende kennen Strategien um <i>Empowerment</i> zu messen bzw. zu evaluieren</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Prüfungsmodus</b>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Statistik
<i>Titel (englisch)</i>	Statistics
<i>Abkürzung</i>	STA
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deskriptive Statistik</li> <li>• Induktive Statistik</li> <li>• Risikoschätzung</li> <li>• Regressionsanalyse</li> <li>• Lebensdaueranalysen</li> <li>• Poweranalyse</li> <li>• Mixed Models</li> <li>• Messwiederholungen</li> <li>• SPSS</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Grundkenntnisse der Statistik
<i>Qualifikationsziele</i>	Studierende sind in der Lage, die grundsätzlichen Statistiken und Analysen zu verstehen und zu interpretieren, so dass sie in der Lage sind, Forschungsartikel/ -berichte zu verstehen und zu bewerten
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Forschungsmethoden und Techniken 3</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Research Methods and Techniques 3
<i>Abkürzung</i>	RMT 3
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben eines Peer Reviews</li> <li>• Verfassen und Einreichen eines Ethikantrags</li> <li>• Verfassen eines Forschungsantrags</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Absolvierung der Module RMT 1 und RMT 2 empfehlenswert</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistikkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten über Peer Reviewing, Ethikanträgen, sowie Forschungsanträge für wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>• Studierende sind in der Lage, ein Peer Review durch zu führen, einen Ethikantrag zu stellen sowie einen Forschungsantrag für eine ausgewählte Fördereinrichtung zu verfassen.</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Analyseverfahren</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Analytical Methods
<i>Abkürzung</i>	AM
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft Positive Absolvierung der Module RMT 1 und Statistik
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von SPSS/Excel</li> <li>• Auswertung und Interpretation quantitativer Daten</li> <li>• Erstellung von Tabellen/Grafiken mit unterschiedlichen Programmen (z.B. Excel, Word, Powerpoint, SPSS)</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Grundkenntnisse in SPSS und Microsoft Office</li> <li>• Statistische Grundkenntnisse</li> <li>• Kenntnisse aus RMT 1</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse im Auswerten von quantitativen Daten</li> <li>• Studierende sind in der Lage SPSS sowie EXCEL zur quantitativen Datenanalyse anzuwenden</li> <li>• Studierende können Forschungsergebnisse in ihren unterschiedlichen Darstellungsformen interpretieren</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen



Titel	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2
<i>Titel (englisch)</i>	Dissemination and Transfer of Research 2
<i>Abkürzung</i>	DTR2
<i>Art</i>	Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung des Moduls DTR 1</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von verschiedenen Modellen/tools für die Implementierung von Forschungsergebnissen/Evidenz in die Praxis</li> <li>• Evaluierung von Implementierungen</li> <li>• Grundlagen der Projektentwicklung</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse aus dem Modul LSP erwünscht
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sind der Lage Implementierungen, Wissenstransfer und Änderungen zu evaluieren und geeignete Messinstrumente auszuwählen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, ein umfassendes Projekt zu entwickeln, in dem die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Modulen DTR 1 und LSP genutzt und angewandt werden</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Verbesserung der Pflegepraxis
<i>Titel (englisch)</i>	Improving Nursing Practice
<i>Abkürzung</i>	INP
<i>Art</i>	Seminar/ <i>capstone learning</i>
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	5 ECTS
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• positive Absolvierung der Module EBP 1, EBP 2, RMT 1, RMT 2, DTR 1, STA, LSP.</li> <li>• Die Teilnahme der Module DTR 2, RMT 3 und AM wird empfohlen.</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegeprobleme identifizieren</li> <li>• Entwicklung eines Projektes zur Lösung eines Praxisproblems</li> <li>• Zusammenführung aller relevanten Lehr- und Lerninhalte der Module des Masterstudiums</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> <li>• Umfassende Kenntnisse/Fertigkeiten in der Nutzung von Literaturdatenbanken + Internet</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erkennen Probleme in der Pflegepraxis</li> <li>• Studierende können Ergebnisse der Forschung für die Praxis nutzbar machen, um so zur Lösung von Praxisproblemen und zur Verbesserung der Praxis beizutragen</li> <li>• Studierende können erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenführen, nutzen und anwenden und zu einem outcome (z.B. Projekt) zusammenführen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Kolloquium zur Masterarbeit
<i>Titel (englisch)</i>	Masterthesis Tutorial
<i>Abkürzung</i>	MT
<i>Art</i>	WK
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS
<i>Semester</i>	4. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positive Absolvierung aller Pflichtmodule im Masterstudium Pflegewissenschaft</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der Forschungsfrage(n) für die Masterarbeit</li> <li>• Erstellung der Suchstrategien für Literaturrecherchen</li> <li>• Festlegung der Inhalte und der Struktur der Masterarbeit</li> <li>• Vertiefung pflegewissenschaftlicher Grundlagen</li> <li>• Reflektion über eigene Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten für die Erstellung einer Masterarbeit</li> <li>• Wissenschaftlicher Diskurs über Themen der einzelnen Masterarbeiten</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten der Literaturrecherche</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen zu formulieren</li> <li>• Studierenden können Suchstrategien für umfangreiche Recherchen in verschiedenen adäquaten Datenbanken und im Internet entwickeln</li> <li>• Studierende sind in der Lage, Ergebnisse aus den Recherchen zu bewerten und angemessen zu nutzen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, den inhaltlichen und strukturellen „roten Faden“ ihrer Masterarbeit zu erstellen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, pflegewissenschaftliche Kenntnisse für die Masterarbeit zu nutzen</li> <li>• Studierende sind in der Lage, über ihre Kenntnisse zu reflektieren und sich fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen</li> <li>• Studierende können in der Gruppe wissenschaftlich diskutieren und konstruktive Kritik üben</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Wahlpflichtmodule

Titel	Epidemiologie
<i>Titel (englisch)</i>	Epidemiology
<i>Abkürzung</i>	EPI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1,5 ECTS Vorlesung / 3,5 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrund und Geschichte der Epidemiologie</li> <li>• Ereignismaße und Altersstandardisierung dieser</li> <li>• Verhältnismaße</li> <li>• Verzerrung, Confounding, Intermediärvariablen, Effektmodifikation</li> <li>• Kausalität</li> <li>• Studiendesigns in der Epidemiologie</li> <li>• Planung und Bewertung epidemiologischer Studien</li> <li>• Screeninguntersuchungen</li> <li>• Sozial- und Genderepidemiologie</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> <li>• Statistische Grundlagen</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben Grundkenntnisse der Epidemiologie</li> <li>• Studierende sind in der Lage, epidemiologische Studien zu interpretieren und kritisch zu bewerten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Qualitative Forschung
<i>Titel (englisch)</i>	Qualitative Research
<i>Abkürzung</i>	QR
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	2. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung qualitativer Forschungsmethoden</li> <li>• Gütekriterien qualitativer Forschung</li> <li>• Bewertung qualitativer Forschung</li> <li>• Datenerhebung (z.B. Interviews, Fokus Gruppen)</li> <li>• Qualitative Auswertung von Interviews (zB. mittels qualitativer Inhaltsanalyse)</li> <li>• Methoden der Darstellung qualitativer Ergebnisse</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende haben vertiefte Kenntnisse qualitativer Forschungsdesigns</li> <li>• Studierende können qualitative Studien kritisch bewerten und hinsichtlich ihrer Güte einschätzen</li> <li>• Studierende kennen Methoden und sind in der Lage eine qualitative Datenerhebung durchzuführen</li> <li>• Studierende können qualitative Daten auswerten</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

Titel	Gesundheitskompetenz
<b>Titel (englisch)</b>	Health Literacy
<b>Abkürzung</b>	HL
<b>Art</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Arbeitsaufwand (ECTS)</b>	1 ECTS Vorlesung / 4 ECTS Seminar
<b>Semester</b>	3. Semester
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen zum Konzept <i>Health Literacy</i></li> <li>• Beratungskonzepte und Beratungspraxis in der Pflege</li> <li>• Bedeutung der <i>Health Literacy</i> für Österreich</li> <li>• Forschungsaktivitäten zur Messung und Stärkung der <i>Health Literacy</i></li> <li>• Neue Entwicklungen in Bezug auf <i>Health Literacy</i></li> </ul>
<b>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben Grundkenntnisse zum Konzept <i>Health Literacy</i> und zum Beratungsverständnis in der Pflege</li> <li>• Studierende kennen vulnerable Gruppen im Hinblick auf eine verminderte <i>Health Literacy</i> und entsprechende Maßnahmen zur Förderung bzw. Prävention dieser</li> <li>• Studierende lernen Einrichtungen und deren Forschungsprojekte kennen, welche die <i>Health Literacy</i> unterschiedlicher Zielgruppen fördern</li> </ul>
<b>Sprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Prüfungsmodus</b>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

<b>Titel</b>	<b>Entwicklung &amp; Adaptierung von Erhebungsinstrumenten</b>
<i>Titel (englisch)</i>	Development and adaptation of instruments
<i>Abkürzung</i>	DAI
<i>Art</i>	Vorlesung und Seminar
<i>Arbeitsaufwand (ECTS)</i>	2 ECTS Vorlesung / 3 ECTS Seminar
<i>Semester</i>	3. Semester
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft</li> <li>• Positiver Abschluss des Moduls Statistik und Analyseverfahren</li> </ul>
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.
<i>Inhalte</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung/Adaptierung von Messinstrumenten</li> <li>• Umfassende Bewertung von Messinstrumenten</li> </ul>
<i>Inhaltliche Voraussetzungen (erwartete Kenntnisse)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiver Abschluss der Module RMT 1 und RMT 2, Statistik und Analyseverfahren</li> <li>• Gute Englischkenntnisse</li> </ul>
<i>Qualifikationsziele</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende erwerben Kenntnisse über Entwicklung/Adaptierung und psychometrische Überprüfung von Erhebungsinstrumenten</li> <li>• Studierende sind in der Lage, die Entwicklung/Adaptierung von Instrumenten und deren psychometrischer Überprüfung zu bewerten und kritisch zu hinterfragen</li> </ul>
<i>Sprache</i>	Deutsch und/oder Englisch
<i>Prüfungsmodus</i>	Details sind dem jeweils aktuellen Modulbuch zu entnehmen

## Anhang II: Äquivalenzrichtlinie

### Version 01 / Version 02

Die Lehrveranstaltungsprüfungen über die

- VO „Statistik“ (1 SSt, 2 ECTS) und
- SE „Statistik“ (2 SSt., 3 ECTS)

entsprechen der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Studienplan ab dem WS 2016

- SE „Statistik“ (3 SSt, 5 ECTS)



Version 02					Version 03				
<i>Titel</i>	<i>Sem.</i>	<i>Art</i>	<i>ECTS</i>	<i>SST</i>	<i>Titel</i>	<i>Sem.</i>	<i>Art</i>	<i>ECTS</i>	<i>SST</i>
<b><i>Pflichtmodule</i></b>									
Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 1	1	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 1	1	SE	3,5	2
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	2	1	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	VO	1	0,8
Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	3	2	Forschungsmethoden und Techniken 1	1	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	2	1	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	3	2	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 1	1	SE	4	2,2
Statistik	1	SE	5	3	Statistik	2	SE	5	3
Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	2	1	Evidenzbasierte Praxis 2	2	VO	1,5	1
Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3	2	Evidenzbasierte Praxis 2	2	SE	3,5	2
Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 2	2	VO	1	0,8
					UND		+		

					Forschungsmethoden und Techniken 2	2	SE	4	2,2
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	VO	2	1	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	VO	1	0,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	2	SE	3	2	Führung in der (Pflege-)Praxis	2	SE	4	2,2
Evidenzbasierte Praxis 3	3	SE	5	3	Forschungsmethoden und Techniken 3	3	SE	5	3
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	3	SE	5	2	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	1	SE	3	1,8
					UND				
					Literaturrecherche	1	SE	2	1,8
Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 3	3	SE	5	3	Verbreitung und Umsetzung von Forschungsergebnissen 2	3	SE	5	3
<b>Wahlpflichtmodule</b>									
Epidemiologie	2	VO	2	1	Epidemiologie	2	VO	1,5	1
Epidemiologie	2	SE	3	2	Epidemiologie	2	SE	3,5	2
Entscheidungsfindungsprozesse	2	VO	2	1	Gesundheitskompetenz	3	VO	1	0,8
Entscheidungsfindungsprozesse	2	SE	3	2	Gesundheitskompetenz	3	SE	4	2,2

Pflegequalität und Patient*innensicherheit	2	VO	2	1	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	VO	2	1
Pflegequalität und Patient*innensicherheit	2	SE	3	2	Entwicklung und Adaptierung von Erhebungsinstrumenten	3	SE	3	2

## Anhang III Richtlinie Virtuelle Lehre

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Wichtige Hinweise zu diesem Dokument**
- 2 Präambel**
- 3 Begriffsdefinitionen**
  - 3.1 Virtuelle Synchroner Lehre
  - 3.2 Hybride Lehre
  - 3.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre
  - 3.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre
- 4 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre**
  - 4.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre
  - 4.2 Hybride Lehre
  - 4.3 Virtuelle synchrone Lehre
    - 4.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)
    - 4.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter
  - 4.4 Virtuelle asynchrone Lehre
    - 4.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)
    - 4.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter
- 5 Überprüfung und Fristenlauf**
  - 5.1 Überprüfung
  - 5.2 Zeitlauf
    - 5.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator\*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:
    - 5.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator\*innen an die OE-SM
    - 5.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen
    - 5.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator\*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

## Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der Studienkoordination Pflegewissenschaft und der\*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

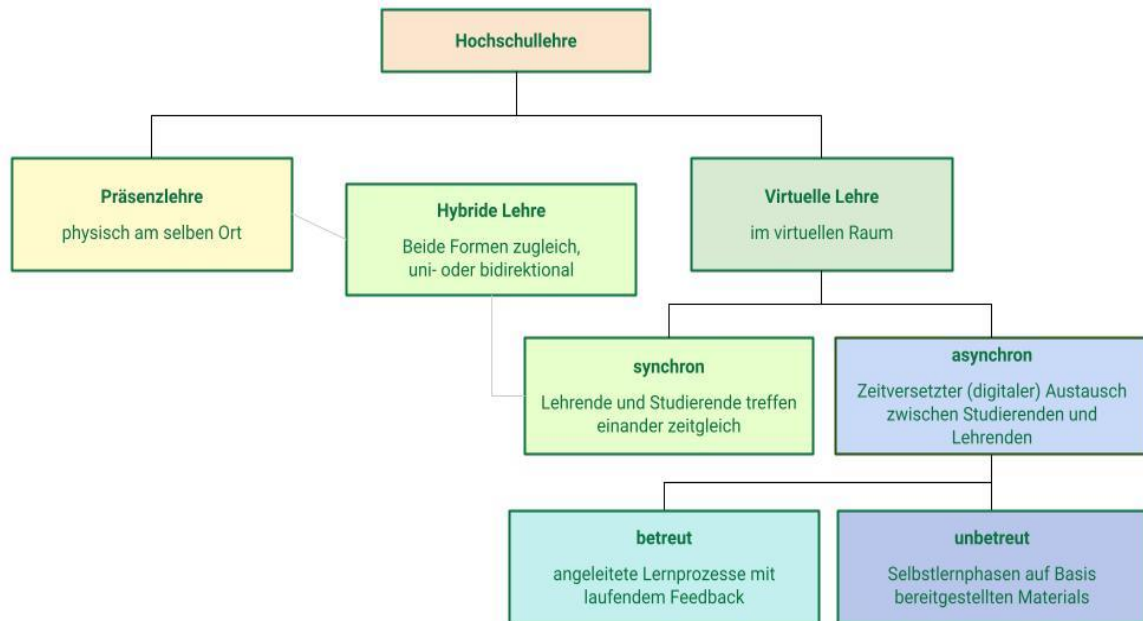
Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

## Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchroner Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre



**Abbildung 1:** Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

### Virtuelle Synchronische Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

### Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, das in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

### Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

### **Virtuell asynchrone unbetreute Lehre**

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

## **Varianten zur Realisierung virtueller Lehre**

### **Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre**

**Charakteristika:** Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

**Qualitative Anforderungen:** Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

**Formale Anforderungen:** Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

### **Hybride Lehre**

**Charakteristika:** Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann.

**Qualitative Anforderungen:** Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

**Formale Anforderungen:** Lehrende können in Abstimmung mit der\*dem Modulkordinator\*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die

rechtzeitige Koordination mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft ist erforderlich (siehe Pkt. 0).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

## **Virtuelle synchrone Lehre**

### **Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)**

**Charakteristika:** Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

**Qualitative Anforderungen:** Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

**Formale Anforderungen:** Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

### **Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter**

**Charakteristika:** Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

**Qualitative Anforderungen:** Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

**Formale Anforderungen:** Lehrende können in Abstimmung mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.



Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

## Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

### Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

**Charakteristika:** Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

**Qualitative Anforderungen:** Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Lehrveranstaltungs--Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den

zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
  - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.
- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

**Formale Anforderungen:** Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der Studienkoordination Pflegewissenschaft abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die\*den zuständige\*n Vizerektor\*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

### **Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter**

**Charakteristika:** Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen muss manuell durch den\*die Lehrende\*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

**Qualitative Anforderungen:** Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

**Formale Anforderungen:** Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

## Überprüfung und Fristenlauf

### Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der Eignung obliegt der\*dem Lehrenden, der Studienkoordination Pflegewissenschaft sowie der Institutsleitung.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

### Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

**Anfrage an die Lehrenden, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:**

Zeitlauf:

- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juli) für das nächste Wintersemester
- Anfang Jänner (mit Rückmeldung bis Ende Jänner) für das nächste Sommersemester

Wer: durch Studienkoordination Pflegewissenschaft

### Rückmeldung der Lehrenden an die Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 oder 2 Unterrichtseinheiten	DI Dr. Herwig Rehatschek

**Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:**

Aktuelle Abhaltung:  Präsenz  Hybrid  Virtuell Synchron  Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung:  Präsenz  Hybrid  Virtuell Synchron  Virtuell Asynchron

**Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen**

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft, Institutsleitung Pflegewissenschaft

**Informationsweitergabe an Lehrende und Curricularkommission sowie Beginn der Planung**

Wer: Studienkoordination Pflegewissenschaft

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang September (WS) / Anfang Februar (SS)